



Anfordernde Schule (Stempel)

Anmeldung zur multiprofessionellen Fallberatung für NDHS-Schülerinnen und Schüler

Aufnahme- und Beratungszentrum (ABZ)
des Staatlichen Schulamtes für den Hochtaunuskreis und den Wetteraukreis
Konrad-Adenauer-Allee 1-11, 61118 Bad Vilbel

Allgemeine Angaben

Name, Vorname der Schülerin / des Schülers:

geb. am: Geburtsort:

Nationalität: männlich weiblich divers

Herkunftssprache:

Name der Mutter: Telefon/Mail:

Anschrift der Mutter:

Name des Vaters: Telefon/Mail:

Anschrift des Vaters:

Häusliche Situation (z.B. beengte Wohnverhältnisse, Gemeinschaftsunterkunft):
.....

Schulbesuch in Deutschland

Wann wurde das Kind in Deutschland/ Hessen eingeschult?

Welche Klasse besucht das Kind aktuell?

Wurde der Vorlaufkurs besucht? Ja Nein unbekannt

Im Deutschen vollständig alphabetisiert? Ja Nein

Hat bereits eine Beratung durch das ABZ stattgefunden? Nein Ja. Wann?

Schulbesuch im Herkunftsland

Ist Ihnen etwas über den Schulbesuch im Herkunftsland / in anderen Ländern bekannt? (z.B. Einschulung, Schulbesuchsdauer, Alphabetisierung / Lese- und Schreibkompetenz in der Herkunftssprache, Sprachkompetenz in Bezug auf die Herkunftssprache, sonderpädagogischer Förderbedarf)

.....

.....

.....

Welche Frage(n) soll(en) durch die Beratung geklärt werden?

Kurze Problemformulierung:

Vermuten Sie einen Förderschwerpunkt¹?

Nein

Ja. Welchen?

L

SP

GE

ESE

KME

Hören

Sehen

Was wurde schulisch bislang unternommen? **Bitte fügen Sie ggf. vorhandene Förderpläne an.**

Was können Sie über das Arbeitsverhalten des Kindes berichten? (Falls nicht bereits erwähnt.)

Was können Sie über das Sozialverhalten des Kindes berichten? (Falls nicht bereits erwähnt.)

Gibt es auffällig hohe Fehlzeiten?

Ja

Nein

¹ L = Lernen, SP = Sprache, GE = geistige Entwicklung, ESE = emotionale und soziale Entwicklung, KME = körperliche und motorische Entwicklung

Wie beurteilen Sie die aktuellen Deutschkenntnisse nach den Niveaustufen des *Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (A1-B2)*?²

Lesen: Hörverstehen: Schreiben: Sprechen:

Die Schülerin/der Schüler... <i>(Bitte ankreuzen bzw. Nichtzutreffendes streichen!)</i>	trifft zu	trifft über- wiegend zu	trifft weniger zu	trifft nicht zu
ist motiviert Deutsch zu lernen.				
kennt alle Buchstaben und Laute.				
kann erste Wörter / Sätze / Texte sprachlich verständlich formulieren.				
kann sich an Gesprächen beteiligen und verständlich kommunizieren.				
kann Unterrichtsgesprächen – auch im Fachunterricht - gut folgen.				
kann sich neue Inhalte <i>mit Unterstützung / weitgehend selbstständig</i> erschließen (Lernkompetenz).				
lernt auch an außerschulischen Lernorten Deutsch z.B. über Ganztagsangebote, Vereine, Deutsch sprechende Freunde.				
verfügt über altersgerechte mathematische Kenntnisse.				
macht regelmäßig ihre / seine Hausaufgaben.				
hat ihre / seine Materialien dabei.				

Name, Vorname der Klassenlehrkraft:
Telefonische Erreichbarkeit unter:
Handynummer (freiwillig):
E-Mail:
Name, Vorname der BFZ-Lehrkraft:
Telefonische Erreichbarkeit unter:
Handynummer (freiwillig):
E-Mail:
Name, Vorname weiterer Teilnehmender:
Telefonische Erreichbarkeit unter:
Handynummer (freiwillig):
E-Mail:

² siehe <http://www.europaeischer-referenzrahmen.de>

Name, Vorname der Schülerin/des Schülers (bitte auf jeder Seite):

Staatliches Schulamt für den Hochtaunuskreis und den Wetteraukreis

**Konrad-Adenauer-Allee 1-11
61118 Bad Vilbel**

**Name Schulpsycholog/-in:
Telefonnr.:
E-Mail-Adresse:**

Entbindung von der Schweigepflicht und Einwilligung in die Übermittlung personenbezogener Daten im Rahmen der schulpsychologischen Diagnostik und Beratung

Die Schulpsychologinnen und Schulpsychologen der Staatlichen Schulämter bieten Schulen, Lehrkräften, Eltern sowie Schülerinnen und Schülern schulpsychologische Diagnostik und Beratung nach § 94 Abs. 4 Hessisches Schulgesetz an. Dabei handelt es sich um eine Beratung in einem geschützten Raum. Die in einem Beratungsprozess erhobenen Daten und erörterten Informationen unterliegen dem Datenschutz und der besonderen Schweigepflicht nach § 203 Strafgesetzbuch (StGB). Dies gilt auch gegenüber der Schule und anderen Dienststellen und Ämtern. Bei Bedarf kooperiert die Schulpsychologie mit der Schule oder anderen Institutionen, zum Beispiel den Jugendämtern, mit der Polizei, den Ärztinnen und Ärzten oder Therapeutinnen und Therapeuten. Nur die Betroffenen selbst können die Schulpsychologinnen und Schulpsychologen von der Schweigepflicht entbinden.

Schweigepflichtentbindung und Einwilligung in die Übermittlung personenbezogener Daten

Grundsätzlich unterliegt die schulpsychologische Diagnostik und Beratung nach § 94 Abs. 4 Hessisches Schulgesetz der gesetzlichen Schweigepflicht nach § 203 StGB gegenüber Dritten.

Ich willige / Wir willigen

(Name des Elternteils oder der Eltern)

ausdrücklich ein, dass Informationen und Untersuchungsbefunde zu meinem/unserem Kind

(Name der Schülerin, des Schülers)

zwischen _____
(Name der Schulpsychologin / des Schulpsychologen)

und

(Namen der anderen Personen, z.B. die mit der Schülerin oder dem Schüler befassten Lehrkräfte, BFZ- Lehrkräfte, die Schulleitung, die zuständige Betreuerin / den zuständigen Betreuer, die Therapeutin / den Therapeuten)

Name, Vorname der Schülerin/des Schülers (bitte auf jeder Seite):

zum Themenbereich

für den Zeitraum

ausgetauscht werden dürfen.

Dies umfasst auch die in diesem Zusammenhang zur Verfügung stehenden Dokumente, Unterlagen, Auskünfte, Befunde, Untersuchungsergebnisse.

Zu diesem Zweck entbinde ich/ entbinden wir die oben genannten Personen von der Schweigepflicht. Mir/ Uns ist bekannt, dass ich diese Erklärung zur Schweigepflichtentbindung und Einwilligung verweigern kann. Diese Schweigepflichtentbindung kann von mir/ uns jederzeit teilweise oder vollständig mit Wirkung für die Zukunft schriftlich oder elektronisch gegenüber dem Staatlichen Schulamt für den Hochtaunuskreis und den Wetteraukreis widerrufen werden. Ein möglicher Widerruf der Einwilligung berührt die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht.

Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung und Übermittlung ist Ihre Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 lit. a) und Art. 9 lit. a) DS-GVO. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten kann auch elektronisch per verschlüsseltem E-Mail-Versand erfolgen.

Diese Einwilligung kann jederzeit ohne Angaben von Gründen gänzlich oder in einzelnen Punkten widerrufen werden. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

.....

.....

Ort, Datum

Unterschrift des Elternteils oder der Eltern³

.....

.....

Ort, Datum

Unterschrift der Schülerin/des Schülers⁴

Hinweise zum Datenschutz nach der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) erhalten Sie über <https://schulaemter.hessen.de/datenschutzhinweis/schulpsychologie>.

Auf Wunsch werden diese Informationen auch in Papierform zur Verfügung gestellt.

³ Grundsätzlich müssen beide Elternteile unterschreiben, sofern beide das Sorgerecht ausüben. Abweichungen sind schriftlich festzuhalten.

⁴ Bei Kindern und Jugendlichen ist zu beachten, dass es für die Entbindung von der Schweigepflicht nicht auf die Geschäftsfähigkeit ab dem 18. Lebensjahr, sondern auf die Einsichtsfähigkeit in die Tragweite einer Entbindung von der Schweigepflicht ankommt. Somit kann unter Umständen, auch durch den Jugendlichen die Schweigepflichtentbindung, auch gegen den Willen der Eltern gegeben werden.

Bei bis zu 14-jährigen Schülerinnen und Schülern unterschreiben nur die Eltern.

Bei 14- bis 17-jährigen Schülerinnen und Schülern unterschreiben die Eltern und die Schülerinnen und Schüler.

Bei volljährigen Schülerinnen und Schülern ab 18 Jahren unterschreiben nur die Schülerinnen und Schüler selbst.